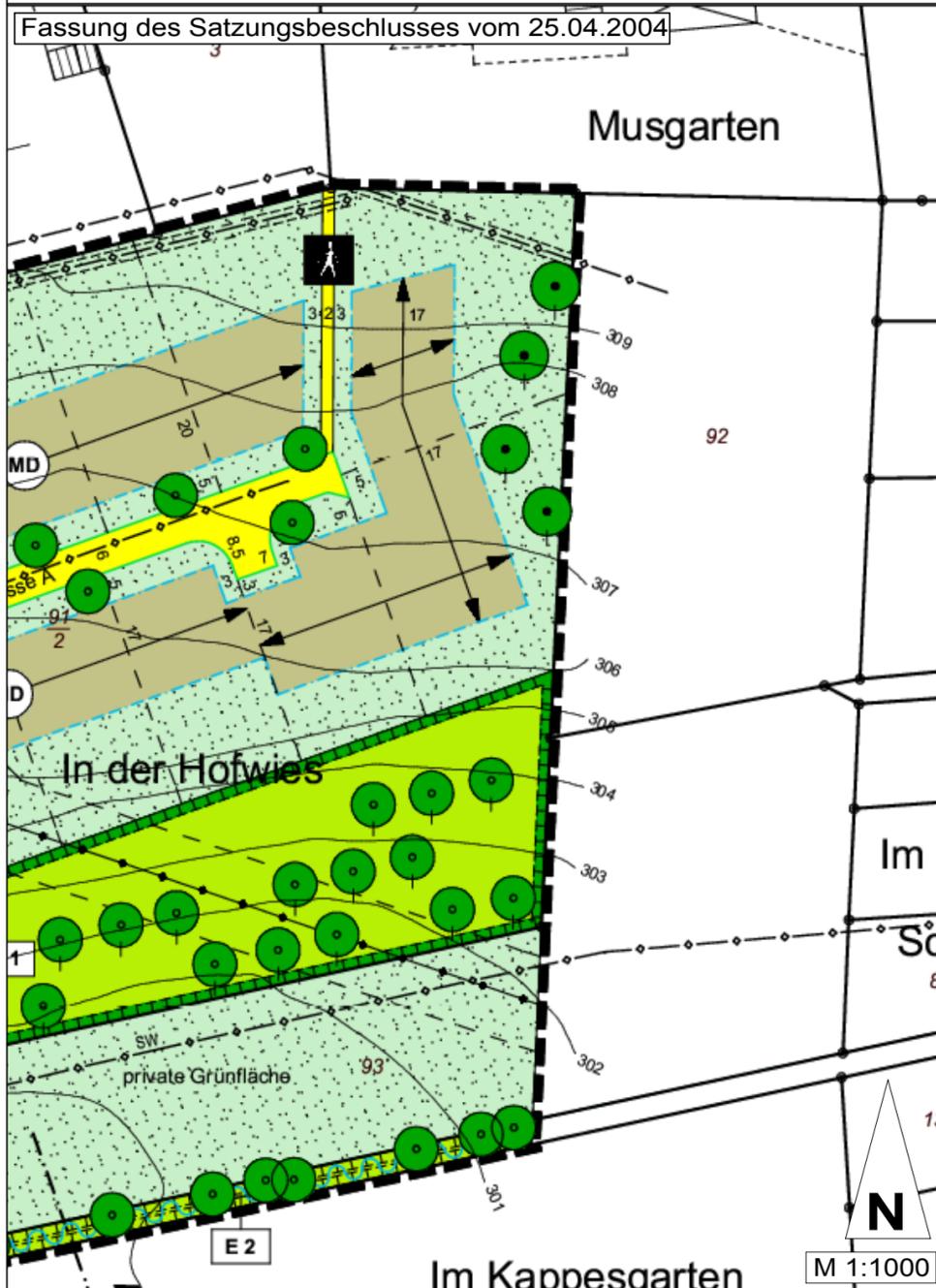




# Bebauungsplan der Ortsgemeinde Kirf, Ortsteil Beuren

## Teilgebiet "In der Hofwies", 1. Änderung



Baugebiet:	Zahl der Vollgeschose:
MD	II
Grundflächenzahl:	Geschossflächenzahl:
0,3	0,6
Bauweise:	Dachform:
E	geneigtes Dach 20 - 45 Grad

### Planzeichenerklärung

(nur für den Bereich der 1. Änderung)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Planänderung
- Art der baulichen Nutzung
  - Dorfgebiet
- Mass der baulichen Nutzung
  - Grundflächenzahl 0,3
  - Geschossflächenzahl 0,6
  - Zahl der Vollgeschose II
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen und Gebäudestellung
  - Nur Einzelhäuser zulässig
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen
  - Straßenverkehrsfläche
  - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
  - Fußweg
  - Straßenbegrenzungslinie
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
  - Unterirdische Leitung
  - Schutzzone
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
  - Fahrrecht zu Gunsten der Verbandsgemeindewerke

Hinweis:  
Das Plangebiet liegt nach Auskunft des Landesamtes für Geologie und Bergbau innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Daher werden Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes dringend empfohlen. Weitere Ausführungen diesbezüglich enthält die Begründung zur Bebauungsplanänderung.

Die textlichen Festsetzungen in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 26.05.2004 gelten weiterhin fort, soweit nachfolgend keine anderweitigen Regelungen getroffen wurden. Abweichend hierzu wird im Änderungsbereich festgesetzt:

- Die Textfestsetzung unter Ziffer 2.2 wird wie folgt gefasst:  
*Im Plangebiet sind nur geneigte Dächer in Form von Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Zeltedächern zulässig.*
- Die Textfestsetzung unter Ziffer 2.3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
*Die Dachneigung der Hauptgebäude muss mindestens 20° (Altgrad) und darf höchstens 45° (Altgrad) betragen*

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2014 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), sowie die Anlage zur PlanzV 90.
- Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch § 47 des Gesetzes vom 09.03.20011 (GVBl. S. 47).
- Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 28.09.2005 (GVBl. S. 387), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.06.2010 (GVBl. S. 106).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1740).
- Wassergesetz für Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.01.2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.11.2011 (GVBl. S. 402).
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181).

Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen der §1 der Planzeichenerklärung. (Stand der Planunterlage: März 2015)

Datengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Ortsgemeinderates und die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

(Siegel)

Kirf, den 06.05.2015 gez. Krug  
Der Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Kirf hat am 20.08.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 12.11.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Kirf, den 14.11.2014 gez. Krug  
Der Ortsbürgermeister

Der Satzungsbeschluss vom 06.05.2015 über die Bebauungsplanänderung ist am 20.05.2015 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung der 1. Änderung in Kraft.

(Siegel)

Kirf, den 21.05.2015 gez. Krug  
Der Ortsbürgermeister

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der textlichen Festsetzungen hat mit der Begründung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.11.2014 bis einschließlich 22.12.2014 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 12.11.2014 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.11.2014 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschl. 22.12.2014 gegeben.

(Siegel)

Kirf, den 05.01.2015 gez. Krug  
Der Ortsbürgermeister

In der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf mögliche Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen nach § 44 Abs. 3 und 4 BauGB hingewiesen worden.

Auf die möglichen Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie des § 24 Gemeindeordnung ist ebenfalls hingewiesen worden.

(Siegel)

Kirf, den 21.05.2015 gez. Krug  
Der Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Kirf hat die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 17.03.2015 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt.

(Siegel)

Kirf, den 18.03.2015 gez. Krug  
Der Ortsbürgermeister

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der textlichen Festsetzungen hat mit der Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 02.04.2015 bis einschließlich 20.04.2015 erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 25.03.2015 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.03.2015 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschl. 20.04.2015 gegeben.

(Siegel)

Kirf, den 22.04.2015 gez. Krug  
Der Ortsbürgermeister

Der Ortsgemeinderat Kirf hat die im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 06.05.2015 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt.

(Siegel)

Kirf, den 06.05.2015 gez. Krug  
Der Ortsbürgermeister